

Hewlett-Packard GmbH Böblingen

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Oktober 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hewlett-Packard GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hewlett-Packard GmbH, Böblingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hewlett-Packard GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 geprüft. Die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Oktober 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die grundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 30. April 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hummel
Wirtschaftsprüfer

Junker
Wirtschaftsprüfer



Hewlett-Packard GmbH, Böblingen
Bilanz zum 31. Oktober 2024

Aktiva	31.10.2024		31.10.2023		Passiva	31.10.2024		31.10.2023	
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					A. Eigenkapital				
Firmenwerte	3.305.075,54		4.331		I. Gezeichnetes Kapital			50.500.000,00	50.500
		3.305.075,54	4.331		II. Andere Gewinnrücklagen			484.823.306,58	462.444
					III. Jahresergebnis			393.267.977,55	22.379
II. Sachanlagen								928.591.284,13	535.323
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.568.232,61		2.734		B. Rückstellungen				
2. Technische Anlagen und Maschinen	214.468,31		342		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			689.463.471,98	926.164
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.605.760,10		3.560		2. Sonstige Rückstellungen			165.361.132,90	226.511
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.059,25		2.205						
		8.406.520,27	8.841					854.824.604,88	1.152.675
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten				
1. Beteiligungen	5.000,00		5		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0,00	709
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	104.790,76		104		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			26.560.418,64	16.745
		109.790,76	109		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			8.802.486,20	8.691
		11.821.386,57	13.281		4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			23.611.064,01	39.765
B. Umlaufvermögen					5. Sonstige Verbindlichkeiten			13.949.975,94	13.892
I. Vorräte					davon aus Steuern: EUR 4.162.030,06 (Vj. TEUR 4.392)				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.119.557,48		22.630		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 158.849,93 (Vj. TEUR 161)				
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	14.374.516,34		7.556						
		35.494.073,82	30.186					72.923.944,79	79.802
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					D. Rechnungsabgrenzungsposten			480.019.323,37	450.823
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.190.688,61		157.184						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.891.219.608,77		1.841.643						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.814.215,85		40.015						
		2.059.224.513,23	2.038.842						
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
		752.125,59	924						
		2.095.470.712,64	2.069.952						
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		13.701.329,78	13.405						
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung									
		215.365.728,18	121.985						
		2.336.359.157,17	2.218.623					2.336.359.157,17	2.218.623

Böblingen, den 29. April 2025
Hewlett-Packard GmbH

Marc Fischer (Vorsitzender)
Margit Ciupke
Katja Herzog
Karlheinz Kober

Hewlett-Packard GmbH, Böblingen
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023/24

	2023/24 EUR	2022/23 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.371.851.926,34	1.555.898
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>1.140.685.952,27</u>	<u>1.358.593</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	<u>231.165.974,07</u>	<u>197.305</u>
4. Vertriebskosten	134.366.269,39	160.680
5. Allgemeine Verwaltungskosten	19.350.977,78	32.969
6. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0 (Vj. TEUR 4.343)	3.381.883,54	7.154
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.759.517,85 (Vj. TEUR 4.881)	19.260.206,54	22.548
	<u>169.595.570,17</u>	<u>209.043</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	131.917,11	2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 73.187.140,83 (Vj. TEUR 48.382)	73.249.699,39	48.488
10. Ertrag aus Vermögensverrechnung	268.776.943,39	2.846
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 73.173,93 (Vj. TEUR 68) davon Aufwand aus der Aufzinsung EUR 10.284.186,26 (Vj. TEUR 10.261)	10.357.360,19	10.329
12. Aufwand aus Vermögensverrechnung	<u>77.788,29</u>	<u>6.836</u>
	<u>331.723.411,41</u>	<u>34.171</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-25.837,76</u>	<u>-54</u>
14. Ergebnis nach Steuern	393.267.977,55	22.379
15. Ertrag aus Verlustübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	<u>0,00</u>	<u>0</u>
16. Jahresergebnis	<u>393.267.977,55</u>	<u>22.379</u>

Böblingen, den 29. April 2025
Hewlett-Packard GmbH

Marc Fischer (Vorsitzender)
Margit Ciupke
Katja Herzog
Karlheinz Kober

Hewlett-Packard GmbH, Böblingen

Anhang für 2023/24

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Registerinformationen

Sitz der Hewlett-Packard GmbH ist Böblingen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 244081 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren, unverändert zum Vorjahr, die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbe **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei, fünf bzw. zehn Jahre, lineare Methode) vermindert.

Die Firmenwerte der erfolgten Geschäftsbetriebsübernahmen der SimpliVity GmbH, der Nimble Storage GmbH und der Silver Peak Systems Germany GmbH werden jeweils über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben, da die tatsächliche Nutzungsdauer nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit dies bei den jeweiligen Zugängen in der Vergangenheit zulässig war, wird die degressive Abschreibungsmethode beibehalten.

Die Nutzungsdauer beträgt:

- 4 bis 23 Jahre bei grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken,
- 3 bis 14 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen,
- 1 bis 13 Jahre bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 33 Jahre bei Mietereinbauten.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden direkt als Aufwand verbucht. Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über EUR 250,00 und nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen und die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bestände **Handelswaren** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sowie die fertigen Erzeugnisse** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungs-löhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen wurden in die Herstellungs-kosten nicht mit einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Dem Prinzip der verlust-freien Bewertung wird angemessen Rechnung getragen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige **Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die Verrechnung der Vermögensgegenstände erfolgte mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert der Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,88 % (Vj. 1,82 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 11. März 2016 verwendet. Außerdem wurden Gehalts- und BBG-Trends mit 5 % für 2025 sowie je 2,75 % für die folgenden Jahre (Vj. 2,75 %) p. a. berücksichtigt. Der Rententrend wurde mit 2 % p. a. bzw. 6,12 % alle 3 Jahre angesetzt (Vj. 2,00 % p. a.). Für die nächste Rentenanpassung zum 1. Januar 2026 wurden Rentenanpassungen von 8,6 % angesetzt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung, nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das BilMoG, ergebende Zuführungsbetrag bis zum 31. Oktober 2024 verteilt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die sich ergebende Steuerbe- und -entlastung wird mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Fall einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Aufgrund der steuerlichen Organschaft infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sind die latenten Steuern der Hewlett-Packard GmbH bei in der Hewlett-Packard Europa Holding B.V. Amstelveen, Niederlande, der Muttergesellschaft der Hewlett-Packard GmbH, bzw. in deren deutschen Niederlassung der Hewlett-Packard Europa Holding B.V., Niederlassung Deutschland, Böblingen, zu bilden.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Davon-Vermerke zu Aufwendungen und Erträgen aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung umfassen sowohl realisierte als auch unrealisierte Währungsdifferenzen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen externe Kunden in Höhe von TEUR 156.191 (Vj. TEUR 157.183).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 1.891.220 (Vj. TEUR 1.841.643). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden, soweit zulässig, mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten hauptsächlich Darlehensforderungen aus Cash Pooling mit der Compaq Trademark B.V., Amstelveen, Niederlande, in Höhe von TEUR 1.886.060 (Vj. TEUR 1.837.845). Darüber hinaus sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.160 (Vj. TEUR 3.798).

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Wertpapiere.

Pensionsverpflichtungen	31.10.2024
	Mio. EUR
Erfüllungsbetrag	-1.550,2
Zeitwert Deckungsvermögen	1.765,6
Noch in künftigen Perioden anzusammelnder Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	<u>215,4</u>

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 1.053,8 Mio. EUR.

Ausschüttungs-/Abführungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich eine Ausschüttungs- und Abführungssperre aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 928.243 (Vj. TEUR 683.488), die sich aus dem Deckungsvermögen von Pensionen ergibt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,88 %) und dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,93 %), ergibt keine zusätzliche Ausschüttungssperre. Durch den erstmalig höheren durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von TEUR -22.883 Vj. TEUR 59.419). Es bestehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von 485 Mio. EUR.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um den in voller Höhe ausschüttungs- und abführungsgesperrten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023/2024 erhöht.

Rückstellungen

31.10.2024
Mio. EUR

Pensionsverpflichtungen

Erfüllungsbetrag	-1.555,1
Zeitwert Deckungsvermögen	865,6
Noch in künftigen Perioden anzusammelnder Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB	0
Pensionsrückstellungen	<u>-689,5</u>

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 649,2 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Zuführungsbetrag von 17,4 Mio. EUR. Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt 0 Mio. EUR.

Außerdem leistet die Gesellschaft Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV), München eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Das Kassenvermögen reicht zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht aus. Der Fehlbetrag zum 31. Oktober 2024 beträgt TEUR 3.300 (Vj. TEUR 3.787). Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für unge- wisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Abfindungsverpflichtungen, für Händlererstattungen, für ausstehende Lieferantenrechnungen, Gewährleistungen, Personalverpflichtungen sowie für die Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter gebildet. In den Rückstellungen für Personalverpflichtungen sind saldierte Verpflichtungen aus Langzeitkonten enthalten:

31.10.2024
Mio. EUR

Langzeitkonten

Erfüllungsbetrag	-106,4
Zeitwert Deckungsvermögen	90,3
Nettowert	<u>-16,1</u>

Die Hewlett Packard Enterprise Company, Houston, USA, gibt Optionen auf ihre Aktien an Mitarbeiter aus. Davon bestehen 26.781 Aktienoptionen für Mitarbeiter der Hewlett-Packard GmbH, wovon zum Bilanzstichtag 22.378 Aktienoptionen ausübbar sind. Die Hewlett-Packard GmbH trägt die wirtschaftlichen Belastungen aus dem Aktienprogramm, soweit es die Mitarbeiter der Gesellschaft betrifft. Daher wurde für die Differenz zwischen Ausübungspreis und Stichtagskurs der ausübbaren Aktien eine Rückstellung in Höhe von TEUR 354 gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden, soweit zulässig, mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen verrechnet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 23.611 (Vj. TEUR 39.765) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Ausland in Höhe von TEUR 16.326 (Vj. TEUR 24.662). In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind auch Verbindlichkeiten gegenüber der HP CDS GmbH in Höhe von TEUR 1.851 (Vj. TEUR 1.561) Verbindlichkeiten gegenüber der HP Sales Center GmbH in Höhe von TEUR 2.567 (Vj. TEUR 1.139) und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Hewlett-Packard Europa Holding B.V., Amstelveen, Niederlande in Höhe von TEUR 2.867 (Vj. Verbindlichkeiten TEUR 12.402) enthalten.

	in TEUR			31.10.2024			31.10.2023		
	Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit			gesamt	
	bis	1 bis	über		bis	1 Jahr	>1 Jahr		
	1 Jahr	5 Jahre	5 Jahre						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	709	0	709		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.560	0	0	26.560	16.745	0	16.745		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.802	0	0	8.802	8.691	0	8.691		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.611	0	0	23.611	39.765	0	39.765		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.950	0	0	13.950	13.892	0	13.892		
- davon aus Steuern	4.162	0	0	4.162	4.395	0	4.395		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	159	0	0	159	161	0	161		

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet, analog zum Vorjahr, im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden aus Wartungsverträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023/24		2022/23	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
- Nach Bereichen:				
Computerprodukte, Systeme und Services	1.334.413	97	1.515.980	97
Konzerninterne Dienstleistungen	37.439	3	39.918	3
	<u>1.371.852</u>	<u>100</u>	<u>1.555.898</u>	<u>100</u>
- Nach Regionen:				
Inland	1.321.035	96	1.506.487	97
EMEA ¹⁾	35.672	3	31.541	2
Übrige Länder	15.145	1	17.870	1
	<u>1.371.852</u>	<u>100</u>	<u>1.555.898</u>	<u>100</u>

¹⁾ Europe, Middle East, Africa.

	2024/23		2022/23	
	TEUR		TEUR	
Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Waren	1.016.799		1.221.190	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.730		5.740	
	<u>1.026.529</u>		<u>1.226.930</u>	
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	180.968		186.586	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-18.309		29.499	
	<u>162.659</u>		<u>216.085</u>	

Im Personalaufwand sind Erträge für Altersversorgung in Höhe von TEUR 40.663 (Vj. Aufwand TEUR 8.048) enthalten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Rententrend für das Jahr 2026, von im Vorjahr angenommenen 12.4 %, auf 8,6 % angepasst wurde, sowie einem im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gestiegenen Zinssatz. Im Jahr 2016 wurde der zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendete Zinssatz von einem Siebenjahres- auf einen Zehnjahresdurchschnittzinssatz umgestellt.

Im Berichtsjahr wurden außergewöhnliche Aufwendungen in Zusammenhang mit Abfindungszahlungen in Höhe von TEUR 7.412 (Vj. TEUR 10.832) verursacht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Eigenbeteiligung an Firmen-KFZ in Höhe von TEUR 2.881 (Vj. TEUR 2.592, Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 4.343) und periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 16 (Vj. TEUR 50).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) in Höhe von TEUR 17.438 (Vj. TEUR 17.438) und aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.760 (Vj. TEUR 4.881).

Ertrag aus Vermögensverrechnung

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Verpflichtungen sowie Erträge aus Deckungsvermögen in Höhe von insgesamt TEUR 268.777 (Vj. TEUR 2.846).

	TEUR
Zinsaufwand	-48.635
Ertrag aus Deckungsvermögen (Zinserträge sowie Dividenden-ausschüttungen)	42.595
Zuschreibungen auf den Zeitwert	274.817
Ertrag	<u><u>268.777</u></u>

Aufwand aus Vermögensverrechnung

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Verpflichtungen sowie Erträge aus Deckungsvermögen in Höhe von insgesamt TEUR 78 (Vj. TEUR 6.836) und setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Zinsaufwand	-117
Ertrag aus Deckungsvermögen (Zinserträge sowie Dividenden-ausschüttungen)	8
Zuschreibungen auf den Zeitwert	31
Aufwand	<u><u>-78</u></u>

Sonstige Angaben

Außenbilanzielle Geschäfte

Factoring

Am 31. Juli 2015 wurde zwischen der Wells Fargo Bank International, der Hewlett-Packard GmbH sowie weiteren Gesellschaften des Hewlett Packard Enterprise Konzerns ein Vertrag zum Forderungsfactoring geschlossen. Im Zuge des Vertrages werden die Forderungen von ausgewählten Distributionspartnern an den Factor veräußert.

Zweck	Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft.
Risiken	Im Rahmen des Forderungsfactorings besteht am Bilanzstichtag ein Haftungsverhältnis in Höhe von 12,3 Mio. EUR (Vj. 14,0 Mio. EUR) hinsichtlich des bei der Hewlett-Packard GmbH verbleibenden Ausfallrisikos der veräußerten Forderungen. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Zahlungshistorie und Bonität der Schuldner nicht ausgegangen.
Vorteile	Die Liquiditätsplanung wird verbessert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 73 AO haftet die Gesellschaft als Organgesellschaft für die im Rahmen der Organschaft entstehenden Steuern.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den einzelnen Haftungsverhältnissen wird als gering eingestuft, insbesondere, da die Finanzierung der Organträgerin als gesichert eingeschätzt wird.

Am Bilanzstichtag bestanden Einkaufsverpflichtungen aus Anlagebestellungen in Höhe von rund TEUR 1.240 (Vj. TEUR 1.484).

Die sich aus Miet- und Leasingverträgen ergebenden finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>2023/24</u> TEUR	<u>2022/23</u> TEUR
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Restlaufzeit		
bis 1 Jahr	12.064	9.165
bis 2 Jahre	10.358	6.822
bis 3 Jahre	8.888	5.307
bis 4 Jahre	4.475	4.041
bis 5 Jahre	2.205	2.159
über 5 Jahre	2.512	4.832
	<u>40.502</u>	<u>32.326</u>

Zum Bilanzstichtag gibt es, wie auch im Vorjahr, keine Mietverpflichtungen gegen verbundene Unternehmen.

Aufsichtsrat

Professor Dipl. Ing. Jörg Menno Harms
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jan Garrels ¹⁾
Betriebsratsvorsitzender Standort Böblingen
Bis 16. Mai 2024

Petra Cristobal ¹⁾
Betriebsratsvorsitzende Standort Ratingen
Seit 16. Mai 2024

Biljana Weber
Senior Vice President and Managing Director Hewlett Packard Enterprise
Region NWE

¹⁾ Arbeitnehmervertreter/-in

Geschäftsführung der Hewlett-Packard GmbH

Marc Fischer
Vorsitzender der Geschäftsführung Hewlett-Packard GmbH

Margit Ciupke
Geschäftsführerin Bereich Personal

Katja Herzog
Geschäftsführerin und Country Manager Germany, Bereich HPE Aruba
Networking
seit 15. Mai. 2024

Karlheinz Kober
Geschäftsführer Bereich Finanzen und Administration

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 1.293 (Vj. TEUR 2.848).

Im Geschäftsjahr wurden an die Geschäftsführer keine leistungsabhängigen Aktienansprüche (auf Aktien der Hewlett Packard Enterprise Company, Houston, USA) neu ausgegeben.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 24 (Vj. TEUR 24).

Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung betragen die Bezüge TEUR 3.064 (Vj. TEUR 2.529). Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Oktober 2024 auf TEUR 71.761 (Vj. TEUR 77.371).

An ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Zahlungen geleistet.

Abschlussprüferhonorar für das Geschäftsjahr

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	250
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	<u>250</u>

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter:

	2023/24	2022/23
Angestellte	1.396	1.438
Auszubildende	162	177
	<u>1.558</u>	<u>1.615</u>

Die oben genannte Anzahl von 1.396 Angestellten im Berichtsjahr beinhaltet 113 Mitarbeiter, die in den vergangenen Jahren überwiegend im Rahmen des bestehenden Freiwilligenprogramms freigestellt wurden.

Konzernverhältnisse

Hewlett-Packard The Hague B.V., Amstelveen, Niederlande, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Konzernabschluss ist in den Geschäftsräumen der Hewlett-Packard GmbH, Böblingen, erhältlich.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die Hewlett Packard Enterprise Company, Houston, USA. Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen dieses Mutterunternehmens betrachtet. Der Konzernabschluss ist in den Geschäftsräumen der Hewlett-Packard GmbH, Böblingen, erhältlich bzw. auf der Website der U.S. Securities and Exchange Commission einsehbar.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen besitzen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 393.268 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Böblingen, den 29. April 2025

Hewlett-Packard GmbH

Marc Fischer (Vorsitzender)
Margit Ciupke
Katja Herzog
Karlheinz Kober

Hewlett Packard GmbH, Böblingen
Entwicklung des Anlagevermögens 2023/24

	01.11.2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.10.2024	01.11.2023	Kumulierte Abschreibungen			31.10.2024	Buchwerte	
		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge			Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		31.10.2024	31.10.2023
		EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.528.734,99	0,00	0,00	0,00	2.528.734,99	2.528.734,99	0,00	0,00	0,00	2.528.734,99	0,00	0,00
2. Firmenwerte	21.801.824,20	0,00	0,00	0,00	21.801.824,20	17.470.473,62	1.026.275,04	0,00	0,00	18.496.748,66	3.305.075,54	4.331.350,58
	24.330.559,19	0,00	0,00	0,00	24.330.559,19	19.999.208,61	1.026.275,04	0,00	0,00	21.025.483,65	3.305.075,54	4.331.350,58
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.524.576,51	2.221.012,79	0,00	0,00	5.745.589,30	790.459,37	386.897,32	0,00	0,00	1.177.356,69	4.568.232,61	2.734.117,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	605.158,67	0,00	0,00	-6.432,20	598.726,47	263.116,71	127.573,65	0,00	-6.432,20	384.258,16	214.468,31	342.041,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.080.370,15	2.299.109,16	0,00	-1.160.620,29	14.218.859,02	9.519.869,73	1.829.303,51	0,00	-736.074,32	10.613.098,92	3.605.760,10	3.560.500,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.204.874,66	18.059,25	0,00	-2.204.540,02	18.393,89	334,64	0,00	0,00	0,00	334,64	18.059,25	2.204.540,02
	19.414.979,99	4.538.181,20	0,00	-3.371.592,51	20.581.568,68	10.573.780,45	2.343.774,48	0,00	-742.506,52	12.175.048,41	8.406.520,27	8.841.199,54
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	103.635,15	1.155,61	0,00	0,00	104.790,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.790,76	103.635,15
	108.635,15	1.155,61	0,00	0,00	109.790,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.790,76	108.635,15
	43.854.174,33	4.539.336,81	0,00	-3.371.592,51	45.021.918,63	30.572.989,06	3.370.049,52	0,00	-742.506,52	33.200.532,06	11.821.386,57	13.281.185,27

Hewlett-Packard GmbH, Böblingen

Lagebericht für 2023/24

1) Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der IT-Markt in Deutschland

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland pendelte im Berichtszeitraum zwischen Rezession und Stagnation, mit Wachstumsraten von -0,5 %, 0,2 %, -0,3 % und 0,2 % zwischen dem 4. Kalenderquartal 2023 und dem 3. Kalenderquartal 2024. Die deutsche Wirtschaft lag damit deutlich unter dem Durchschnitt des Euro- und EU-Raums.

Ähnlich entwickelte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft. Im Verlauf des Geschäftsjahres beschrieb das ifo-Institut das Geschäftsklima mit Begriffen wie „Krise“, „Silberstreif am Horizont“, „Stagnation“ und „unter Druck“. Der ifo-Geschäftsklimaindex bewegte sich entsprechend, startete im November 2023 mit 87,2 auf niedrigem Niveau, erholt sich vorübergehend bis auf 89,2 im Mai 2024 und fiel dann im Oktober 2024 wieder auf 86,5 zurück.

In der deutschen Digitalwirtschaft liefen die Geschäfte dagegen deutlich besser als in der Gesamtwirtschaft. Für das Jahr 2024 berichtet der Digitalverband Bitkom, dass die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2023 um 3,3 % gewachsen sind. In der Informationstechnik – dem für die Hewlett-Packard GmbH relevantesten Segment – stiegen im Jahr 2024 die Umsätze um 4,4 %. Die Ausgaben für Software verzeichneten in diesem Segment mit 9,5 % das stärkste Wachstum, gefolgt von IT-Services mit 3,8 % und IT-Hardware mit 0,7 %.

2) Großer Nachholbedarf auf dem Weg zur Daten- und KI-Ökonomie

Die Lücke zwischen dem Wachstum der Gesamtwirtschaft und der Digitalwirtschaft in Deutschland kann damit erklärt werden, dass es bei der Digitalisierung großen Nachholbedarf gibt. Laut dem von Mario Draghi im Auftrag der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen vorgelegten Bericht „The future of European competitiveness“ fällt die Produktivität der europäischen im Vergleich zur US-amerika-

nischen Wirtschaft seit Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich zurück – und als Hauptgrund dafür diagnostiziert er die relative Schwäche des europäischen Digital-Sektors und des relativ niedrigen Nutzungsgrads von digitalen Technologien. Es gebe diesbezüglich in Europa einen so „massiven Investitionsbedarf wie seit einem halben Jahrhundert nicht mehr“.

Besonders große Chancen bietet in dieser Situation die Wertschöpfung mit Daten und künstlicher Intelligenz (KI). So verzeichnen laut Europäischer Kommission Unternehmen, die in datengesteuerte Innovationen investieren, ein um 5 bis 10 Prozent schnelleres Produktivitätswachstum. Und der Draghi-Bericht sieht insbesondere in der Einführung branchenspezifischer KI-Lösungen einen Schlüssel für die Steigerung der Produktivität der europäischen Wirtschaft.

Eine Voraussetzung dafür sei allerdings ein massiver Ausbau von Rechenleistung, und zwar nicht nur bei den großen Serverfarmen und Supercomputern, die für das Training der KI-Modelle benötigt werden, sondern auch beim Edge Computing, also IT-Infrastrukturen und Netzwerke für die dezentrale Verarbeitung und Analyse der Daten. Denn die Daten- und KI-basierte Wertschöpfung erfordert in vielen Fällen die Echtzeit-Reaktion auf Ereignisse – etwa um Unfälle mit autonomen Robotern oder Fahrzeugen zu verhindern. Das ist oft nur möglich, wenn die Datenverarbeitung und -analyse direkt am Ort der Datenerzeugung (am Edge) stattfindet. Auch im Hinblick auf Daten-Souveränität und Nachhaltigkeit bietet Edge Computing Vorteile.

Um überbordende Komplexität und Fragmentierung zu vermeiden, muss eine derart verteilte Umgebung allerdings durch eine integrierte, hybride Edge-to-Cloud-Architektur verknüpft werden, bei der zentrale Rechenzentren und dezentrales Edge Computing zusammenarbeiten und Daten austauschen. So geht das Marktforschungsunternehmen Gartner davon aus, dass 90 Prozent der Firmen und Verwaltungen im Jahr 2027 eine verteilte, hybride Multi-Cloud-Umgebung nutzen werden – und eine der Herausforderungen dabei sei die Synchronisation der Daten über diese verteilte Umgebung hinweg.

Ein Beispiel dafür, wie das Problem gelöst werden kann, ist die Edge-to-Cloud-Lösung für digitale Zwillinge, die Hewlett-Packard GmbH zusammen mit Bosch Digital Twin Industries entwickelt hat. Dabei werden KI-basierte digitale Zwillinge genutzt, um Maschinen oder Anlagen an verteilten Standorten zu überwachen und deren Verhalten zu simulieren. Das KI-Training des Zwillings erfolgt in einem zentralen Rechenzentrum (in der Cloud), während die operative Überwachung und Simulation auf lokaler HPE-Infrastruktur (Server, Speicher und Netzwerke) stattfinden. Die Software HPE Ezmeral wiederum ermöglicht die Aggregation von Analyse-Ergebnissen verteilter Standorte in der Cloud, sodass der digitale Zwilling kontinuierlich nachtrainiert werden kann. Updates aus der Cloud werden regelmäßig an die dezentral betriebenen digitalen Zwillinge transferiert.

Die Firma Henkel ist ein weiteres Beispiel für den Einsatz integrierter Edge-to-Cloud-Architekturen. Henkel muss viele seiner global verteilten Produktionsanlagen in Echtzeit überwachen, etwa zum Zwecke der Qualitätssicherung. In der Vergangenheit hatte Henkel einen großen Teil seiner IT in zentrale Cloud-Standorte ausgelagert. Das wurde aber wegen der hohen Latenzzeiten zum Hindernis für die Echtzeit-Verarbeitung der Daten an den Produktionsstandorten. Deshalb entschied sich das Unternehmen für eine hybride IT-Strategie und startete eine „Insourcing-Welle“, bei der Daten und Anwendungen aus der Cloud zurückgeholt und entweder am Edge oder in eigenen lokalen Rechenzentren platziert wurden. Das Management der lokalen Server, Speicher und Netzwerke erfolgt jedoch zentral über die hybride Cloud-Plattform HPE GreenLake und die Netzwerkmanagement-Plattform HPE Aruba Central. Damit kann Henkel die Vorteile des dezentralen Betriebs mit den Vorteilen des zentralisierten Managements kombinieren.

Diese Beispiele zeigen, dass der vom Draghi-Report angemahnte massive Ausbau der Rechner-Infrastruktur nicht ausreicht, um die Chancen der Daten- und KI-Ökonomie zu nutzen. Unternehmen und Verwaltungen müssen auch die strategischen, organisatorischen und IT-architektonischen Voraussetzungen schaffen, damit sie ihre an verteilten Standorten generierten Daten systematisch erfassen, synchronisieren, aggregieren und mittels KI zum Motor der Wertschöpfung machen können. Diese Voraussetzungen sind allerdings heute vielerorts noch nicht gegeben.

Ein Beleg dafür sind die im April 2024 veröffentlichten Ergebnisse einer Umfrage des Marktforschungsunternehmen YouGov unter 400 Führungskräften in Industrie-Unternehmen in Deutschland. Die Umfrage beruht auf einem von HPE entwickelten Modell, das den Datenwertschöpfungs-Reifegrad einer Organisation in strategischer, organisatorischer und technologischer Hinsicht bewertet. Die unterste Reifegradstufe (1) wird „Daten-Anarchie“ genannt – hier bewirtschaften Geschäftsbereiche ihre Datenbestände isoliert voneinander und werten die Daten kaum systematisch aus. Die höchste Stufe (5) heißt „Daten-Ökonomie“ – auf dieser Stufe gibt es eine einheitliche Datenbewirtschaftung über interne Geschäftsbereiche und externe Ökosysteme hinweg, und das Unternehmen setzt Daten effektiv für die Wertschöpfung ein.

Laut HPE-Reifegradmodell befinden sich die von YouGov befragten Unternehmen auf der Stufe des „Daten-Reportings“. Auf dieser Stufe werden Daten vor allem dazu genutzt, rückblickend und periodisch den Erfolg der Geschäftsaktivitäten zu bewerten (etwa Absatzzahlen oder Kundenzufriedenheit) – die Firmen sind aber noch weit von der höchsten Stufe entfernt, auf der interne und externe Echtzeit-Daten strategisch und effektiv mithilfe von KI für die Wertschöpfung verwertet werden (etwa in Form datenbasierter Produkte und Dienstleistungen).

3) Strategische Ausrichtung von Hewlett Packard Enterprise auf die Wertschöpfung mit Daten und KI

Der HPE-Konzern hat seine Strategie konsequent darauf ausgerichtet, seinen Kunden zu helfen, das Potenzial ihrer verteilten Daten mithilfe von integrierten hybriden Cloud-Plattformen, intelligenten und sicheren Netzwerken sowie mit künstlicher Intelligenz (KI) zu erschließen. Diese Strategie wurde jüngst beim „AI Day“ des Unternehmens am 10. Oktober 2024 bestätigt.

Im Zentrum steht dabei die hybride HPE GreenLake Cloud, die über alle Geschäftsbereiche hinweg als Bindeglied und Klammer für HPEs Lösungen, Produkte und Dienstleistungen fungiert. „AI at the core is a data intensive hybrid workload“, so HPE-CEO Antonio Neri auf dem AI Day, „HPE has redefined the hybrid cloud space with our HPE Greenlake cloud, which delivers a unified cloud-native experience that is hybrid by design. It offers complete industry leading software-defined and cloud-native

infrastructure, software and services that nearly 37,000 unique customers are benefiting from today.”

Im Berichtszeitraum hat der HPE-Konzern diese Strategie konsequent vorangetrieben. Davon zeugen zum Beispiel die folgenden Ankündigungen:

- **6. November 2023:** HPE beteiligt sich an der Serie-B-Finanzierungsrounde des deutschen KI-Unternehmens Aleph Alpha und vertieft damit die bereits zuvor bestehende Partnerschaft. Zusammen mit Aleph Alpha bietet HPE Lösungen für generative KI an, die sich durch einen besonderen Fokus auf Souveränität und Vertrauenswürdigkeit auszeichnen.
- **19. Dezember 2023:** HPE und die Universität Stuttgart kündigen den Bau von zwei neuen Supercomputern am Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart (HLRS) an. Sie werden Infrastrukturen für Simulationen, künstliche Intelligenz (KI) und Höchstleistungsdatenanalyse bieten und Spitzenforschung in der rechnergestützten Ingenieurwissenschaft und angewandten Wissenschaft ermöglichen. Die Abnahme des ersten der beiden Supercomputer erfolgte am 31. Januar 2025.
- **9. Januar 2024:** HPE kündigt die Übernahme von Juniper Networks an, einem Anbieter von KI-nativen Netzwerken. Es wird erwartet, dass sich das Netzwerkgeschäft von HPE durch die Akquisition verdoppelt. Die Kombination der komplementären Portfolios von HPE und Juniper stärkt die Edge-to-Cloud-Strategie von HPE. Am 30. Januar 2025 legte das US Justizministerium Klage gegen die Übernahme ein, da diese zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde. HPE legte anschließend formellen Widerspruch gegen die Ansicht des US Justizministeriums ein. Vom Gericht wurde der Prozessbeginn auf den 09. Juli 2025 festgelegt.
- **19. Juni 2024:** HPE und NVIDIA bringen „NVIDIA AI Computing by HPE“ auf den Markt, ein Portfolio gemeinsam entwickelter KI-Lösungen, um die Einführung generativer KI in Firmen und Verwaltungen zu beschleunigen. Zu den wichtigsten Angeboten des Portfolios gehört HPE Private Cloud AI, eine schlüsselfertige Lösung, die die Einführung von KI-Anwendungen drastisch vereinfacht.

- **30. August 2024:** HPE übernimmt Morpheus Data, einen Anbieter von Management-Software für hybride Multi-Cloud-Umgebungen. Diese Software wird als Bestandteil der HPE GreenLake Cloud zur weiteren Vereinfachung des IT-Managements beitragen, etwa mithilfe von Funktionen für die Provisionierung, Orchestrierung und Automatisierung von Anwendungen über mehrere Clouds hinweg.
- **10. Oktober 2024:** HPE kündigt die branchenweit erste Architektur für komplett lüfterlose direkte Flüssigkeitskühlung an, um die Energie- und Kosteneffizienz großer KI-Infrastrukturen zu verbessern. Im Vergleich zu herkömmlichen luftgekühlten Systemen senkt diese Architektur den Kühlstromverbrauch um 90 Prozent.

4) Die Geschäftsentwicklung der Hewlett-Packard GmbH

Im Geschäftsjahr 2023/24 setzt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der Hewlett-Packard GmbH unverändert zum Vorjahr aus den Geschäftsbereichen Hybrid IT und Intelligent Edge zusammen. Zusätzlich erzielt die Hewlett-Packard GmbH Erträge aus konzernintern erbrachten Dienstleistungen.

Mit einem Umsatzrückgang um 12 % konnte die Vorjahresprognose, welche noch von einem Umsatzwachstum ausgegangen war, insbesondere aufgrund des starken Umsatzrückgangs im Geschäftsbereich Intelligent Edge nicht erreicht werden. Das operative Jahresergebnis lag mit ca. 88 Mio. EUR. (Vj. Ca. 70 Mio. EUR) leicht über dem Vorjahresniveau womit auch die Vorjahresprognose übertroffen wurde. Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Geschäftsentwicklung deshalb trotzdem als noch zufriedenstellend.

4a) Zur Entwicklung des Geschäftsbereichs Hybrid IT

Zum Geschäftsbereich Hybrid IT gehören die Bereiche Compute, High Performance Computing & KI, HPE GreenLake, Storage sowie Beratungs-, Projekt- und Betriebsdienstleistungen. In Summe gingen die Umsätze im Vorjahresvergleich im niedrigen einstelligen Prozentbereich zurück. Der Umsatzrückgang ist dem aggressiven Marktumfeld im Storagebereich geschuldet. Positiv entwickelte sich dagegen das Geschäft mit KI-Infrastrukturen. Aber auch das Geschäft mit herkömmlicher Serverinfrastruktur lief gut, da Firmen und Verwaltungen nach der Zurückhaltung im vergangenen Geschäftsjahr wieder verstärkt in die Modernisierung ihrer IT-Infrastrukturen investierten. Zudem setzten Kunden ihre strategischen Digitalisierungs-Initiativen im Berichtszeitraum fort, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Die Digitalisierung bestehender Prozesse, der Aufbau neuer digitaler Wertschöpfungsformen und das rasante Datenwachstum erfordern IT-Infrastruktur aus allen Produktsegmenten, Management-Software und nicht zuletzt Dienstleistungen, da es sich oft um komplexe Projekte handelt, für die Kunden oft nicht ausreichend Personal und Expertise haben. Auch das Angebot, IT-Infrastruktur und Digitalisierungs-Lösungen über HPE GreenLake als eine nach Verbrauch abgerechnete Dienstleistung zu beziehen, trug positiv zur Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum bei.

4b) Zur Entwicklung des Geschäftsbereichs Intelligent Edge

Zum Geschäftsbereich Intelligent Edge gehören die Bereiche Rechenzentrumsnetze, drahtlose Netzwerke, Netzwerk-Management und -Sicherheit, ortsbezogene Dienste und Services. In Summe verzeichnete der Geschäftsbereich einen Umsatzrückgang im zweistelligen Bereich – dieser Rückgang erklärt sich aus dem Vergleich mit dem Vorjahr, in dem Intelligent Edge ein außergewöhnlich hohes Wachstum erzielte. Es gibt insgesamt eine stabile und inzwischen wieder wachsende Nachfrage nach den Technologien und Dienstleistungen dieses Geschäftsbereichs, denn sie spielen eine entscheidende Rolle für die Digitalisierung von Firmen und Verwaltungen, indem sie für eine effiziente und sichere Datenkommunikation in bzw. zwischen Gebäuden, größeren Anlagen, Rechenzentren sowie Geräten und Maschinen sorgen. Sie erfüllen damit eine wichtige Funktion beispielsweise für den Schutz von Daten und Anwendungen, für die Effizienz von Rechenzentren und für die Echtzeit-Verarbeitung und -Analyse von Daten direkt am Ort ihrer Entstehung (am Edge) – beispielsweise in Krankenhäusern, Einkaufszentren,

Stadien oder Fabriken. Trotz des Umsatzrückgangs erzielte der Geschäftsbereich im Berichtszeitraum Vertriebserfolge in allen Kundensegmenten und über alle Produktbereiche hinweg. Die Firmen und Verwaltungen investierten dabei in die Modernisierung ihres Netzwerks, in die Absicherung ihrer Infrastruktur und Anwendungen mittels Zero-Trust-Architektur und in die Steigerung der Kundenzufriedenheit mittels ortsbezogener, intelligenter Dienste. Ausschlaggebend für den Vertriebserfolg des Geschäftsbereichs war dabei in vielen Fällen das KI-basierte Netzwerk-Management, das den Betrieb und die Sicherung von Netzwerken automatisiert und damit Kosten sowie die Fehlerquote senkt.

5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage wird auf der Aktivseite hauptsächlich durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen (1.891 Mio. EUR, Vj. 1.842 Mio. EUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (156 Mio. EUR, Vj. 157 Mio. EUR) und dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (215 Mio. EUR, Vj. 122 Mio. EUR) bestimmt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen insbesondere Forderungen i. H. v. 1.886 Mio. EUR aus dem konzerninternen Cash-Pooling gegen die Compaq Trade-mark B.V., Amstelveen, Niederlande, (Vj. 1.838 Mio. EUR).

Die bestehenden Forderungen aus dem Cash-Pooling sind im Wesentlichen aufgrund von erhaltenen Zahlungen durch die Hewlett-Packard Europa Holding B.V., Amstelveen, Niederlande, entstanden. Diese Zahlungen dienten dem Ausgleich von Forderungen aus Verlustübernahmen vergangener Geschäftsjahre, in denen die, aus dem lange Zeit sinkenden Zinsniveau resultierenden, hohen Ergebnisbelastungen aus den Pensionsverpflichtungen, Wertverluste des Deckungsvermögens sowie die Belastungen aus den Restrukturierungsprogrammen nicht aus der operativen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden konnten. Diese Zahlungen wurden von der Gesellschaft in den Cash-Pool eingelagert. Unter der Annahme eines für die kommenden Jahre konstanten oder nur leicht sinkenden Zinsniveaus werden sich hieraus in absehbarer Zeit keine signifikanten Belastungen für die Gesellschaft ergeben. Allerdings würde ein hohes Inflationsniveau

oder eine negative Entwicklung des Deckungsvermögens zu signifikanten Belastungen aus den Pensionszusagen führen.

Wenn diesen Belastungen keine ausreichenden Erträge aus dem Deckungsvermögen (Zinserträge, Dividenden und Kursgewinne) gegenüberstehen, werden sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen weiter signifikant erhöhen. Soweit künftig die Liquiditätszuflüsse aus dem Deckungsvermögen und aus der operativen Tätigkeit den aus den Pensionsverpflichtungen resultierenden Liquiditätsbedarf nicht abdecken sollten, ist die Gesellschaft daher auf Liquiditätszuflüsse aus den Cash-Pool Forderungen gegenüber der Compaq Trademark B.V., Amstelveen, Niederlande, oder auf entsprechende Zahlungen durch die Hewlett-Packard Europa Holding B.V., Amstelveen, Niederlande, angewiesen. In diesem Zusammenhang sind wir langfristig, über den Prognosezeitraum von 12 Monaten hinaus, von der Werthaltigkeit der bestehenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen abhängig.

Wir gehen aktuell von der Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus. Sofern die Compaq Trademark B.V., Amstelveen, Niederlande, nicht mehr in der Lage wäre, die Forderungen zu bedienen, ist die Hewlett-Packard GmbH auf die Unterstützung der Hewlett Packard Enterprise Company, Houston, USA, zur Bedienung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen angewiesen. Hierfür liegt eine Patronatserklärung vor, in welcher die Hewlett Packard Enterprise Company, Houston, USA, der Hewlett-Packard GmbH mit Wirkung zum 15. Juli 2021 für eine Dauer von 2 Jahren zusagt, die Forderungen gegenüber der Compaq Trademark B.V., Amstelveen, Niederlande, an Stelle des Schuldners zu erfüllen. Im Nachtrag zur Patronatserklärung vom 04. Februar 2025 wurde die Laufzeit bis zum 15. Juli 2026 verlängert.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung beinhaltet Beträge im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sowie dem dazugehörigen Deckungsvermögen für die entsprechenden Pensionspläne. Die Höhe des aktiven Unterschiedsbetrags ist folglich im Wesentlichen durch die Marktwertentwicklung der Wertpapiere des Deckungsvermögens sowie die Zinssatzentwicklung für die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen und die Veränderungen des Rententrends beeinflusst.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von +93 Mio. EUR resultiert aus einer Erhöhung der verrechneten Verpflichtungen in Höhe von 1.193 Mio. EUR und einem Anstieg des verrechneten Deckungsvermögens in Höhe von 1.286 Mio. EUR. Der Anstieg des Deckungsvermögens ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung der Anlagen zurückzuführen, dazu kommt die Reinvestition von Erträgen und von Mitarbeiterbeiträgen. Gegenläufig dazu wirkte sich der Verkauf von Anlagen zur Erstattung von Rentenzahlungen aus. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet und im Deckungsvermögen belassen.

Das Eigenkapital beträgt 929 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um den in voller Höhe ausschüttungs- und abführungsgesperrten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023/24 i. H. v. 393 Mio. EUR erhöht.

Die übrigen Passiva betragen 1.408 Mio. EUR (Vj. 1.683 Mio. EUR).

Die Rückstellungen betragen 855 Mio. EUR, (Vj. 1.153 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Pensionsrückstellungen für Pensionspläne, die nicht oder nicht vollständig durch Deckungsvermögen finanziert sind. Zum Bilanzstichtag betrug die Pensionsrückstellung 689 Mio. EUR, (Vj. 926 Mio. EUR). Analog zu den Ausführungen über den aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung sind auch die Pensionsrückstellungen im Wesentlichen durch die Marktwertentwicklung der Wertpapiere des Deckungsvermögens sowie die Zinssatzentwicklung und den Rententrend der Pensionsverpflichtungen beeinflusst.

Die Ergebnissituation der Hewlett-Packard GmbH ist folglich stark von der künftigen Renditeentwicklung an den Kapitalmärkten abhängig. Zudem würde wie oben ausgeführt ein hohes Inflationsniveau zu signifikanten Belastungen aus den Pensionszusagen führen.

Da die operativen Ergebnisse in der Zukunft möglicherweise nicht ausreichen werden, um die erwarteten Pensionsaufwendungen auszugleichen und da die Kapitalmarktrenditen einer hohen Volatilität unterliegen, besteht das Risiko, dass auch zukünftig in einzelnen Jahren Verluste erwirtschaftet werden und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Folge des aktuell bestehenden Ergebnisabführungsvertrags

auch zukünftig weiter steigen werden. Wir verweisen an dieser Stelle folglich auf die Ausführungen zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten betragen 73 Mio. EUR (Vj. 80 Mio. EUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen für den Bezug von zum Weiterverkauf bestimmter HPE Hardware.

Die Liquiditätslage ist weiterhin stabil. Die Finanzierung der Hewlett-Packard GmbH erfolgt nach wie vor ausschließlich innerhalb des Konzerns. Zudem war die Gesellschaft im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Die Hewlett-Packard GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023/24 Umsatzerlöse in Höhe von rund 1,4 Mrd. EUR (Vj. 1,6 Mrd. EUR) 12 % unter dem Niveau des Vorjahres. Die Herstellungskosten sanken auf rund 1,1 Mrd. EUR (Vj. 1,4 Mrd. EUR). Die Vertriebskosten reduzierten sich auf 134 Mio. EUR (Vj. 161 Mio. EUR) und die Verwaltungskosten sanken auf 19 Mio. EUR (Vj. 33 Mio. EUR). In allen Fällen waren die gegenüber dem Vorjahr stark gesunkenen Altersvorsorgeaufwendungen aufgrund des Zinsanstiegs (Zinsänderungseffekt) und die niedrigere Rententrendannahme aufgrund des Inflationsrückgangs die wesentlichen Ursachen für den Rückgang. Darüber hinaus ist der Rückgang der Herstellungskosten auf einen rückläufigen Umsatz zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 3 Mio. EUR (Vj. 7 Mio. EUR) ebenso wie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 19 Mio. EUR (Vj. 23 Mio. EUR) leicht unter dem Vorjahresniveau.

Aus der Vermögensverrechnung ergab sich ein saldierter Ertrag i. H. v. 259 Mio. EUR (Vj. Aufwand 14 Mio. EUR). Die Verbesserung resultiert aus dem Wertzuwachs des Deckungsvermögens. Wie bereits oben ausgeführt, wird die Ertragslage der Hewlett-Packard GmbH auch in der Zukunft weiterhin wesentlich durch diese Position beeinflusst werden.

Darüber hinaus haben sich die Zinserträge aus dem Cash Pooling um 25 Mio. EUR erhöht.

Das Ergebnis nach Steuern betrug 393 Mio. EUR (Vj. 22 Mio. EUR).

6) Mitarbeiterentwicklung

Zum 31. Oktober 2024 beschäftigte die Hewlett-Packard GmbH in Deutschland inklusive Auszubildende 1.549 Mitarbeiter (Vj. 1.611 Mitarbeiter).

7) Erklärung zur Unternehmensführung

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen fordert für börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen die Festlegung von individuellen Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand bzw. Geschäftsführung und die beiden Hierarchieebenen unterhalb des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung.

Zielperiode vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2024:

Für die Zielperiode ab 1. November 2022 hatte der Aufsichtsrat der Hewlett-Packard GmbH am 18. November 2022 eine Zielgröße von 33 % für den Aufsichtsrat und 25 % für die Geschäftsführung beschlossen. Für die beiden Hierarchieebenen unterhalb der Geschäftsführung hat die Geschäftsführung eine Zielgröße von jeweils 30 % festgelegt. Die Frist für die Erreichung dieser Ziele war der 31. Oktober 2024. Die vereinbarten Zielgrößen stellten eine Steigerung des Status Quo zum 31. Oktober 2022 für Ebenen mit einem Frauenanteil unterhalb von 30 % dar.

Aufgrund von organisatorischen Veränderungen im Zuge der Zusammenlegung zweier großer Geografien wurden die vereinbarten Ziele in der ersten Jahreshälfte 2023 noch einmal neu bewertet und bestätigt.

Zielperiode	Status	Ziel	Status
01.11.2022 –31.10.2024	31.10.2022		31.10.2024
Aufsichtsrat	33 %	33 %	66 %
Geschäftsführung	25 %	25 %	50 %
1. Hierarchieebene	25 %	30 %	30 %
2. Hierarchieebene	24 %	30 %	58 %

Bilanz zum 31. Oktober 2024:

Alle vier Ziele sind erreicht bzw. übererfüllt. Hierbei ist die Erreichung des Ziels für die Geschäftsführung besonders hervorzuheben. Nachdem wir 2022 die Nachfolge eines ausscheidenden Mitglieds in der Geschäftsführung mit einer Frau besetzen konnten, wurde im Mai 2024 eine weitere Frau in die Geschäftsführung berufen. Sie verantwortet das Netzwerkgeschäft in Deutschland. Durch die Berufung in die Geschäftsführung wird der Bedeutung dieses Geschäftsbereiches und ihrer herausragenden Leistung für das deutsche Geschäft Rechnung getragen.

Das Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat hat sich nach den Neuwahlen in diesem Jahr ebenfalls verbessert. Mit der Besetzung mit zwei weiblichen Aufsichtsrätinnen und einem männlichen Aufsichtsrat konnten wir unser Ziel übererfüllen. Auch für die 1. und 2. Hierarchieebene wurden die Zielgrößen letztlich klar erreicht. Ungeachtet dessen konnte eine signifikante Steigerung von Frauen in Führungspositionen im Unternehmen über die letzten Jahre hinweg erreicht werden. Unsere Transformation mit neuen attraktiven Karrieremöglichkeiten für Frauen sowie unsere Female Sponsorship und Women Connect Programme, die unsere Top Frauen mit Führungspotenzial und Führungsambitionen gezielt auf eine Führungslaufbahn vorbereiten und für den weiblichen Führungsnachwuchs sorgen, zeigen dort Wirkung, wo wir mit den Programmen ansetzen. Unsere offene Unternehmenskultur und unsere konsequenten Maßnahmen zur Förderung von Frauenkarrieren werden seit über 10 Jahren mit der Top Platzierung im Frauenkarriereindex vom Bundesfamilienministerium ausgezeichnet.

Zielperiode vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2027: Für die Zielperiode ab 1. November 2024 hat der Aufsichtsrat der Hewlett-Packard GmbH am 20.02.2025 eine Zielgröße von 67 % Prozent für den Aufsichtsrat und 50 % Prozent für die Geschäftsführung beschlossen.

Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung hat die Geschäftsführung eine Frauenquoten-Zielgröße von 25 % festgelegt. Für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde eine Frauenquoten-Zielgröße von 30 % beschlossen.

Die Frist für die Erreichung dieser Ziele ist der 31. Oktober 2027.

8) Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

8a) Risikomanagement

Die Hewlett-Packard GmbH ist in das Risikomanagement des Hewlett-Packard Konzerns eingebunden. Die Berichterstattung über die wesentlichen Risiken erfolgt regelmäßig in jedem Quartal, unerwartet auftretende Risiken werden ad hoc berichtet. Die von der amerikanischen Aufsichtsbehörde (SEC) geforderten Sarbanes-Oxley-Act (SOX) – Kontrollen finden Anwendung. Darüber hinaus wird durch den Bereich „Internal Audit“ regelmäßig die Einhaltung der definierten Business Controls und Geschäftsprozesse überprüft. Anhand der Audit-Berichte werden identifizierte oder potentielle Risiken vom Management des Hewlett Packard Enterprise Konzerns und von der Geschäftsführung der Hewlett-Packard GmbH analysiert, bewertet und in entsprechende Aktionen zur Verhinderung oder Eliminierung von Risiken umgesetzt. Die Controlling-Bereiche der einzelnen Geschäftseinheiten überwachen zeitnah die sich aus dem operativen Geschäft ergebenden Risiken und berichten monatlich steuerungsrelevante Kennzahlen an die Geschäftsführung. Die Kunden- und Partnerzufriedenheit wird regelmäßig in Umfragen ermittelt, um entsprechenden Handlungsbedarf abzuleiten.

8b) Chancen und Risiken

Die digitale Transformation von Wirtschaft und Verwaltung ist alternativlos, um Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zu erhalten oder zu steigern – damit ist sie auch eine Voraussetzung für die Erhaltung hoher Sozial- und Umweltstandards. Die Konsequenz daraus ist ein kontinuierliches starkes Wachstum der privaten und öffentlichen Ausgaben für digitale Technologien und IT-Dienstleistungen. So sagt zum Beispiel das Marktforschungsunternehmen IDC voraus, dass die globalen Ausgaben für digitale Transformation bis 2027 pro Jahr durchschnittlich mit 16,2 Prozent steigen werden. Die

höchsten Wachstumsraten werden dabei in der diskreten Fertigung erwartet, einer für die deutsche Wirtschaft besonders wichtigen Branche.

HPE hat mit seiner auf KI-basierte Datenwertschöpfung, hybride Multi-Cloud und Intelligent Edge ausgerichteten Strategie sehr gute Chancen, um überproportional vom Wachstum des Marktes zu profitieren. Alleine der von HPE adressierbare KI-Markt (Server, Speicher, Netzwerke, Dienstleistungen) hat bis 2027 ein Volumen von 171 Milliarden US-Dollar, mit jährlichen durchschnittlichen Wachstumsraten von 25 Prozent. Die Ausgaben für Rechenzentrums-Infrastruktur insgesamt sollen laut Dell'Oro Group in den nächsten fünf Jahren jeweils durchschnittlich um 18 Prozent wachsen. IDC sagt für Edge Computing (einschließlich Server, Storage, Netzwerk und Dienstleistungen) bis 2028 ein jährliches solides zweistelliges Wachstum voraus. Und Gartner prognostiziert, dass 90 Prozent der Firmen und Verwaltungen bis 2027 eine hybride Cloud-Umgebung haben werden.

Inwieweit die Hewlett-Packard GmbH in der Lage sein wird, mit dem Markt oder stärker als der Markt zu wachsen, hängt unter anderem von den folgenden Faktoren ab:

- **Unternehmensstrategische Risiken:** Der Erfolg der beschriebenen Strategie hängt von ihrer erfolgreichen Umsetzung ab, etwa von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, von der Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und von der Ausrichtung des Vertriebs und der Beratung auf die Marktveränderungen. Schwächen bei der Umsetzung der Strategie könnten dazu führen, dass die Gesellschaft die beschriebenen Chancen nur teilweise nutzen kann und damit an Wettbewerbsfähigkeit einbüßt. Die unternehmensstrategischen Risiken werden von der Geschäftsleitung als gering eingeschätzt.
- **Wirtschaftliche und geopolitische Risiken:** Auch der Konjunkturverlauf, die Inflation, Lieferengpässe, die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine und weitere geopolitische Konflikte (z.B. Naher Osten, China/Taiwan) werden die Geschäftsentwicklung beeinflussen. Hier besteht das Risiko von Lieferengpässen bei bestimmten IT-Komponenten, hoher Energiekosten, einer Verschärfung internationaler Handelskonflikte und einer Verlangsamung der konjunkturellen Erholung. Lieferengpässe könnten die Fähigkeit der Gesellschaft einschränken, aus vorhandener Nachfrage Umsätze zu generieren. Eine stagnierende

Entwicklung der Konjunktur und hohe Energiekosten könnten zu einer geringeren Investitionsbereitschaft und damit zu einer geringeren Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten der Gesellschaft führen. Eine Verschärfung internationaler Handelskonflikte könnte die Kosten der Gesellschaft erhöhen, etwa aufgrund von Importzöllen, oder weil die Lieferkette angepasst werden muss – oder weil Sanktionen sich negativ auf die Auftragslage mit von diesen Sanktionen betroffenen Kunden auswirken. Die Auswirkungen dieser Risiken stellen für das operative Geschäft der Gesellschaft ein moderates Risiko dar, da im Bereich Digitalisierung weiterhin von einer großen Investitionsbereitschaft der Kunden ausgegangen werden kann und die Auswirkungen von Lieferengpässen unter anderem durch Bevorratung im Rahmen der globalen Lieferketten gemildert werden können. Darüber hinaus besteht aufgrund der geopolitischen Konflikte das Risiko eines Kursverfalls an den Aktienmärkten mit negativen Auswirkungen auf das Deckungsvermögen von Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft. Ebenso könnten geopolitische Konflikte zu einem Inflationsanstieg führen, was zu einem Anstieg des Rententrends und damit zu höheren Pensionsverbindlichkeiten führen würde.

Die Situation unterliegt der kontinuierlichen Beobachtung und Überprüfung auf etwaige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte der Gesellschaft.

- **Währungs-, Zins- und Marktpreisrisiken:** Es besteht zudem ein allgemeines Währungsrisiko, da wesentliche Teile der Einkäufe der Hewlett-Packard GmbH in US-Dollar erfolgen, die Fakturierung jedoch hauptsächlich in Euro erfolgt. Weiterhin ist die Gesellschaft – insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersversorgung – einem Zinsrisiko sowie einem Marktpreisrisiko ausgesetzt. Sinkende Zinssätze würden sich aufgrund der Altersvorsorgeverpflichtungen negativ auf die Ergebnissituation der Gesellschaft auswirken

Ungewöhnliche oder außerordentliche Risiken, sowie Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über die oben beschriebenen Risiken aus den Pensionsverpflichtungen hinaus sind derzeit nicht erkennbar. Die zuvor beschriebenen Risiken haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert,

wenngleich aktuell eine hohe Volatilität in den Aktienmärkten und den globalen Handelskonflikten zu beobachten ist. Bestandsgefährdende Risiken im Prognosezeitraum werden derzeit nicht gesehen.

8c) Prognosebericht

Markt- und Branchenausblick

Für das Jahr 2025 prognostiziert der Digitalverband Bitkom für die IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik in Deutschland ein Wachstum von 4,6 %. Die Informationstechnik – das für die Hewlett-Packard GmbH relevanteste Segment – soll im gleichen Zeitraum um 5,9 % wachsen. Dabei soll das Segment Software mit 9,8 % am stärksten wachsen, gefolgt von IT-Services mit 5,0 % und IT-Hardware mit 3,3 %.

Die geschäftsführende Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr eine Stagnation des Bruttoinlandsprodukts.

Die Gesellschaft erwartet derzeit keine direkten Auswirkungen aus dem aktuellen Zollkonflikt der USA mit der EU. Indirekte Auswirkungen können sich aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben.

Zusammenfassende Aussage zur Unternehmensentwicklung

Aufgrund unserer Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Eingliederung in den Hewlett Packard Enterprise Konzern, betrachten wir unsere finanzielle Lage als sicher und stabil. Wie oben erläutert, ist, soweit künftig die Liquiditätszuflüsse aus dem Deckungsvermögen und der operativen Tätigkeit den aus den Pensionsverpflichtungen resultierenden Liquiditätsbedarf nicht abdecken sollten, die auch zukünftig jederzeitige Verfügbarkeit der Cash-Pool Forderungen und der Liquiditätsausgleich der Forderungen aus eventuellen weiteren Verlustübernahmen eine wesentliche Voraussetzung für den Fortbestands der Gesellschaft über den Prognosezeitraum hinaus. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 erwartet die Gesellschaft ein Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Der saldierte Ertrag aus der Vermögensverrechnung betrug im Berichtsjahr 259 Mio. EUR (Vj. Aufwand i.H.v. 14 Mio. EUR). Die außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen enthielten im Berichtsjahr Aufwendungen in Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 7 Mio. EUR (Vj. 11 Mio. EUR). Der saldierte Aufwand aus der Währungsumrechnung betrug im Berichtsjahr 2 Mio. EUR (Vj. 1 Mio. EUR). Darüber hinaus führte die im Berichtsjahr vorgenommene Anpassung des kurzfristigen Rententrends zu einem einmaligen Ertrag von 56 Mio. EUR (Vj. Aufwand i.H.v. 22 Mio. EUR).

Insgesamt war das Ergebnis daraus mit ca. 305 Mio. EUR positiv beeinflusst (Vj. -48 Mio. EUR). Das um diese Posten bereinigte operative Jahresergebnis betrug somit ca. 88 Mio. EUR. (Vj. 70 Mio. EUR).

Für das kommende Geschäftsjahr wird, vor Erträgen und Aufwendungen aus der Vermögensverrechnung und ohne Berücksichtigung von Währungseffekten und außergewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen, mit einem operativen Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 gerechnet.

Böblingen, den 29. April 2025

Hewlett-Packard GmbH

Marc Fischer (Vorsitzender)

Katja Herzog

Margit Ciupke

Karlheinz Kober



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.